

# Non-Immigrant Visa B (Arbeits-, Geschäftsvisum)

## NON-IMMIGRANT VISA "B" (ARBEITS- / GESCHÄFTSVISUM)

Diese Visumsart wird AntragstellerInnen ausgestellt, die in das Königreich Thailand aus den folgenden Gründen einreisen möchten:

- um Geschäfte zu machen
- um zu arbeiten

### NOTWENDIGE DOKUMENTE

#### 1) Wer in einer privaten Firma arbeiten möchte, muss die folgenden Dokumente vorweisen:

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular (</images/stories/embassy/pdf/Consular%20VISA%20applicationform2008.pdf>) mit einem 4 x 6 cm Passfoto, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
- Gültiger Reisepass, der
  - mindestens zwei leere Seiten hat
  - ab dem Ankunftsdatum in Thailand noch mindestens sechs Monate gültig ist
- Falls Sie nicht von Österreichischer/Slowenischer/Slowakischer Staatsangehörigkeit sind, benötigen Sie eine Kopie des Meldezettels aus Österreich, Slowenien oder der Slowakei
- Nachweis einer angemessenen Finanzierung (20.000 Baht pro Person und 40.000 Baht pro Familie)
- Dienstvertrag zwischen AntragstellerIn und dem Unternehmen, das qualifiziert ist, Ausländer in Thailand anzustellen und das eine Begründung für die Anstellung der betreffenden Person bereitstellt sowie Gehalt, Position und Qualifikationen der/des AntragstellerIn (das Dokument muss vom befugten Geschäftsführer unterzeichnet werden und der Stempel der Firma muss angebracht werden).
- Originalbrief von einem Unternehmen, der an die Königlich Thailändische Botschaft in Wien adressiert ist und in dem ein Visum angefordert wird, wobei Name, Position, Anstellungsdauer, Gehalt, Ausbildung und Berufserfahrung des/der AntragstellerIn angeführt sind
- Kopie der Unternehmensdokumente, 1) Liste der Anteilseigner 2) Gewerbeanmeldung und Gewerbebegenehmigung 3) Unternehmensprofil 4) Details des Betriebs 5) Bilanz, Nachweis der Einkommens- und Unternehmenssteuer (Por Ngor Dor 50 und Por Ngor Dor 30) des letzten Jahres, 6) Einkommensteuererklärung für Ausländer (Por Ngor Dor 91) sowie 7) Mehrwertsteuerregistrierungsbestätigung (Por Ngor Dor 20), etc. Die Dokumente müssen vom befugten Geschäftsführer bzw. der befugten Geschäftsführerin unterzeichnet und der Stempel der Firma muss angebracht werden. Bitte nehmen Sie ebenfalls zur Kenntnis, dass der Nachweis der Unternehmenbestätigung in Thailand von einem Urkundenbeamten innerhalb der letzten 6 Monate bestätigt worden sein muss.
- Nachweis der Ausbildung und der Berufserfahrung des/der AntragstellerIn
- Dokument, das die Exporttransaktionen seitens der Banken bestätigt (nur für Exportgeschäfte)
- Kopie der Arbeitserlaubnis, die vom Arbeitsministerium ausgestellt wurde (nur im Fall, dass die/der AntragstellerIn zuvor im Königreich Thailand gearbeitet hat) ("B")

### ODER

- Bewilligungsbrief vom Arbeitsministerium (Um diesen Brief zu erhalten, muss der zukünftige Arbeitgeber in Thailand das Formular WP3 an das Verwaltungsbüro für ausländische Arbeitskräfte, Abteilung für Arbeit, Arbeitsministerium (Office of Foreign Workers Administration, Department of Employment, Ministry of Labour Tel. 02-2452745, 02-2453209) oder an ein regionales Arbeitsamt in der entsprechenden Provinz übermitteln. Dieses Dokument wurde im Vorhinein vom Arbeitgeber der/des AntragstellerIn in Thailand für die/ den ArbeitnehmerIn ausgestellt, damit die Visumsausgabe beschleunigt erfolgen kann. Weitere Information steht unter [www.doe.go.th/workpermit/index.html](http://www.doe.go.th/workpermit/index.html) zur Verfügung.

- Eine Kopie der Arbeitserlaubnis, vom Arbeitsministerium ausgestellt (nur im Fall, dass die/der AntragstellerIn zuvor schon im Königreich Thailand gearbeitet hat ("B"))
- Bemerkungen: Nur Visa zur einmaligen Einreise (Single- Entry Visa) werden dem Antragsteller oder der Antragstellerin zuerkannt. Bei der Ankunft im Königreich Thailand muss er/sie um eine Arbeitserlaubnis bei der Abteilung für Arbeit im Arbeitsministerium ansuchen, oder bei einem regionalen Arbeitsamt in der entsprechenden Provinz.

In Einzelfällen ist es möglich, dass wir von Ihnen weitere Unterlagen benötigen um den Antrag abschließend entscheiden zu können.

## **2) Diejenigen, die in privaten Bildungseinrichtungen oder Schulen arbeiten möchten, müssen die folgenden Dokumente vorweisen:**

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular (/images/stories/embassy/pdf/Consular%20VISA%20applicationform2008.pdf) mit einem 4 x 6 cm Passfoto, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
- Gültiger Reisepass, der
  - mindestens zwei leere Seiten hat
  - ab dem Ankunftsdatum in Thailand noch mindestens sechs Monate gültig ist
- Falls Sie nicht von Österreichischer/Slowenischer/Slowakischer Staatsangehörigkeit sind, benötigen Sie eine Kopie des Meldezettels aus Österreich, Slowenien oder der Slowakei
- Nachweis einer angemessenen Finanzierung (20.000 Baht pro Person und 40.000 Baht pro Familie)
- Arbeitsvertrag zwischen einer qualifizierten privaten Bildungseinrichtung, Schule und der/dem AntragstellerIn, aus dem die Details der Position, des Gehalts und der Dauer der Beschäftigung hervorgehen
- Kopie der Erlaubnis, die von der Private Education Commission oder einer befugten Regierungseinrichtung ausgestellt wurde und die die Gründung einer Bildungseinrichtung erlaubt
- Bestätigungsbrief, der von der Bildungseinrichtung ausgestellt wurde, aus dem die Details der Position, des Gehalts und die Dauer der Anstellung hervorgehen
- Originalbrief von der Bildungseinrichtung, der an die Königlich Thailändische Botschaft in Wien adressiert ist und in dem ein Visum angefordert wird, wobei Name, Position, Anstellungsdauer, Gehalt, Ausbildung und Berufserfahrung des/der AntragstellerIn angeführt sind
- Empfehlung des früheren Arbeitgebers bezüglich der Lehrerfahrung der/des AntragstellerIn Österreich (oder in anderen Ländern)
- Im Falle einer Privatschule sollen auch Kopien des pädagogischen Hintergrundes, die Lehrberechtigung und das Leumundszeugnis vorgelegt werden

Bemerkungen: Nur Visa zur einmaligen Einreise (Single- Entry Visa) werden dem Antragsteller oder der Antragstellerin zuerkannt. Bei der Ankunft im Königreich Thailand muss sie/er um eine Arbeitserlaubnis bei der Abteilung für Arbeit im Arbeitsministerium oder bei einem regionalen Arbeitsamt in der entsprechenden Provinz ansuchen.

In Einzelfällen ist es möglich, dass wir von Ihnen weitere Unterlagen benötigen um den Antrag abschließend entscheiden zu können.

## **3) Diejenigen, die in Thailand Geschäfte machen möchten, müssen die folgenden Dokumente vorlegen:**

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular (/images/stories/embassy/pdf/Consular%20VISA%20applicationform2008.pdf) mit einem 4 x 6 cm Passfoto, das innerhalb der letzten 6 Monate gemacht wurde
- Gültiger Reisepass, der
  - mindestens zwei leere Seiten hat
  - ab dem Ankunftsdatum in Thailand noch mindestens sechs Monate gültig ist oder 18 Monate für die Beantragung des Jahresvisums
- Falls Sie nicht von Österreichischer/Slowenischer/Slowakischer Staatsangehörigkeit sind, benötigen Sie eine Kopie des Meldezettels aus Österreich, Slowenien oder der Slowakei
- Nachweis einer angemessenen Finanzierung (20.000 Baht pro Person und 40.000 Baht pro Familie)

- Originalbrief von Unternehmen/ staatlichen Unternehmen, an die Königlich Thailändische Botschaft adressiert, in dem das Ziel der Einreise der/des AntragstellerIn dargelegt wird sowie der Name der Unternehmen in Thailand, mit denen die/der AntragstellerIn Geschäftsbeziehungen unterhalten wird. Im Falle einer Selbständigkeit muss ein finanzieller Erweis erbracht werden (Kontoauszug, jährliche Steuererklärung, etc.) und

In Einzelfällen ist es möglich, dass wir von Ihnen weitere Unterlagen benötigen um den Antrag abschließend entscheiden zu können.

#### **Unternehmensdokumente sind vonnöten.**

- Schriftstück, das die Korrespondenz mit Handelspartnern in Thailand dokumentiert.
- Dokument, das bestätigt, dass eine legale Anstellung in Österreich vorliegt.
- Einladungsbrief des Unternehmens in Thailand gemeinsam mit einer Kopie von Unternehmensdokumenten, im Detail 1) Liste von Anteilseignern 2) Gewerbebeantragung und Gewerbeberechtigung, 3) Unternehmensprofil, 4) Details des Betriebs 5) Bilanz, Erklärung der Einkommens- und Unternehmenssteuer (Por Ngor Dor 50 und Por Ngor Dor 30) des letzten Jahres 6) Einkommensteuererklärung für Ausländer (Por Ngor Dor 91) und 7) Mehrwertsteuerregistrierungsbestätigung (Por Ngor Dor 20), etc.

Bitte beachten Sie, dass die Bestätigung der Unternehmenslizenz in Thailand von einem Urkundenbeamten innerhalb der vorangegangenen 6 Monate erfolgt sein muss.

- Die Dokumente müssen vom befugten Geschäftsführer bzw. der befugten Geschäftsführerin unterzeichnet und der Stempel der Firma muss angebracht werden. Bitte nehmen Sie ebenfalls zur Kenntnis, dass der Nachweis der Unternehmenbestätigung in Thailand von einem Urkundenbeamten innerhalb der letzten 6 Monate bestätigt worden sein muss.

In Einzelfällen ist es möglich, dass wir von Ihnen weitere Unterlagen benötigen um den Antrag abschließend entscheiden zu können.

#### **ZUSÄTZLICHE INFORMATION**

- Die Kopien der Unternehmensdokumente müssen vom Vorstand oder einem befugten Angestellten im Namen des Unternehmens unterzeichnet werden (mit dem Beleg, der diese Autorisierung bestätigt) und der Stempel des Unternehmens muss angebracht werden.
- Wenn ein notwendiges Dokument nicht vorliegt, muss ein Brief vorgelegt werden, der erklärt, warum ein solches Dokument nicht verfügbar ist.
- Dokumente in Fremdsprachen müssen ins Deutsche, Englische oder Thailändische übersetzt werden.
- Staatsangehörige gewisser Staaten dürfen nur an der Thailändischen Botschaft oder am Generalkonsulat in ihrem Heimatland bzw. in dem Land, in dem sie leben, oder an der angegebenen thailändischen Botschaft um ein Visum ansuchen. Daher werden Reisende vor der Abreise angehalten, die nächste thailändische Botschaft oder das nächste thailändische Generalkonsulat aufzusuchen, um vor der Abreise herauszufinden, wo sie um ein Visum für Thailand ansuchen können. Informationen über die Adressen und die Kontaktnummern aller thailändischen Botschaften und Generalkonsulate ist unter <http://www.mfa.go.th> (<http://www.mfa.go.th/main/en/home>) verfügbar.

#### **VISUMSGEBÜHR**

- 60 EURO

#### **VISUMSGÜLTIGKEIT**

- 90 Tage

#### **AUFENTHALTSDAUER**

- Maximal 90 Tage pro Einreise
- Während der dreimonatigen Frist, wenn Visuminhaber aus- und wieder einreisen möchten, müssen sie bei einem Büro der Einwanderungsbehörde um eine Erlaubnis zur Wiedereinreise (einfache oder mehrfache Wiedereinreise , single or multiple re-entry permit) ansuchen.